

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
02.12.2009

1. **Betreff:** Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	03.02.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2010	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ . \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. Folgekosten

Personalkosten 3.000 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme 3.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ . \_\_\_\_\_ €  
Jährliche Belastungen 6.000 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/09

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
02.12.2009

---

Betreff: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) als Gründungsmitglied beizutreten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 02.12.2009
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Einleitung

In der Vorlage „Fahrradförderprogramm IV – Rückblick 2008 und Ausblick 2009“ (Drucksache-Nr. 184/08) wurde berichtet, dass die Verwaltung aktiv bei der Netzwerkbildung zur Fahrradförderung in Baden-Württemberg mitarbeiten wird. In der Zwischenzeit hat ein Kreis von 14 Kommunen und 3 Landkreisen (u.a. Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Offenburg), die aktiv die Fahrradförderung in Baden-Württemberg voran bringen wollen, zum einen eine Satzung für den Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“, zum anderen Kriterien zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“, sowie die Ziele und Aufgabenfelder der AGFK-BW entworfen.

In dieser Vorlage wird im Kapitel 2 die Einbettung der AGFK-BW in die Strukturen des Landes in Bezug auf die Fahrradförderung aufgezeigt. Ebenso werden weitere „Institutionen“ wie die Geschäftsstelle Umweltverbund des Landes mit dem Fahrradmanager und das Landesbündnis ProRad vorgestellt. Im Kapitel 3 werden die Vorteile eines Beitritts zur AGFK-BW aufgezeigt. Kapitel 4 nennt den Mitgliedsbeitrag und die Kriterien zur Aufnahme in die AGFK-BW. Kapitel 5 umfasst die Empfehlung der Verwaltung.

### 2. Einbettung der AGFK-BW in die Strukturen des Landes

Für eine dauerhafte, wirksame und wirtschaftlich effiziente Förderung des Radverkehrs ist die Stärkung der Kompetenzen auf kommunaler Ebene von zentraler Bedeutung. Als fester Bestandteil des sogenannten Fahrradmanagements des Landes wird daher der Aufbau einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ (AGFK-BW) in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins durch das Land tatkräftig unterstützt. Das Ziel des Landes ist klar formuliert: Baden-Württemberg soll in Deutschland „Fahrradland Nr.1“ werden. Um dieses ehrgeizige Ziel erreichen zu können, wurde im Mai 2009 der Leiter des Referats „Grundsatzfragen, Radverkehr, Haushalt“ der Abteilung Verkehrswesen des Innenministeriums Baden-Württemberg mit der Aufgabe des Fahrradmanagers beauftragt. Bereits im September 2008 wurde die Geschäftsstelle Umweltverbund des Landes bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg angesiedelt, die gemeinsam mit dem Fahrradmanager den Aufbau des Fahrradmanagements koordiniert und den Fahrradmanager bei sämtlichen Fragen der Radverkehrsförderung berät und unterstützt. Als wichtiger Meilenstein wurde ebenfalls im Mai 2009 das „Landesbündnis ProRad“ ins Leben gerufen. Damit wurde erstmals in Deutschland auf Landesebene ein Gremium geschaffen, bei dem sich hochrangige Vertreter der Landtagsfraktionen, verschiedener Ministerien, der kommunalen Landesverbände, der Arbeitsgemeinschaft

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 02.12.2009
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

der Regionalverbände, der Interessenverbände, verschiedener ÖPNV-Unternehmen, des Zweirad-Industrie-Verbands und der AOK-Baden-Württemberg mit dem Ziel einer intensiven Förderung des Radverkehrs zusammengeschlossen haben. Neben dem Landesbündnis ProRad soll die AGFK-BW die zweite „tragende Säule“ des Fahrradmanagements bilden. Damit soll einerseits die Kooperation zwischen den einzelnen Kommunen sowie zwischen dem Land und den Kommunen gestärkt werden. Ein freiwilliger und äußerst erfolgreicher Zusammenschluss von engagierten Kommunen in Form einer solchen Arbeitsgemeinschaft hat sich in Nordrhein-Westfalen längst bewährt. Im März 2009 hat sich in Baden-Württemberg ein Gründungskreis von mittlerweile 14 Städten und drei Landkreisen zusammengeschlossen. Moderiert von der Geschäftsstelle Umweltverbund und begleitet vom Innenministerium werden in dem Gründungskreis die grundlegenden Strukturen der AGFK-BW, wie Ziele, Leitbilder, Handlungsfelder, Vereinssatzung, Aufnahmekriterien und Finanzierung definiert. Ab Anfang 2010 sollen sich alle interessierten Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg um eine Mitgliedschaft in dem Verein bewerben können. Die Gründungsveranstaltung der AGFK-BW soll im Frühjahr 2010 stattfinden.

Um die geplanten Vorhaben des kommunalen Netzwerks bestmöglich umzusetzen und vorhandene Synergien zu nutzen, soll die Geschäftsstelle der AGFK-BW bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg angesiedelt werden. Die Organisation und Koordination der Arbeitsgemeinschaft sowie die Entwicklung und Durchführung verschiedener Projekte und Maßnahmen soll zur Entlastung der Mitgliedskommunen von der Geschäftsstelle der AGFK-BW maßgeblich unterstützt und teilweise komplett übernommen werden. Die bereits heute am Gründungskreis beteiligten Vertreter der Kommunen sind überzeugt, dass sie so auf vielfältige Weise von der Arbeitsgemeinschaft profitieren werden.

### 3. Vorteile eines Beitritts zur AGFK-BW

Im Folgenden werden die Vorteile eines Beitritts zur AGFK-BW aufgezeigt.

#### 3.1 Beratung und Hilfestellung bei radverkehrsspezifischen Fragen

Als Mitarbeiter einer Mitgliedskommune der AGFK-BW wird es aufgrund des Netzwerks deutlich leichter sein, für planerische Probleme oder sonstige spezifische Fragestellungen der Radverkehrsförderung die richtigen Ansprechpartner bei anderen Kommunen oder auch beim Land zu finden. Dadurch kann Zeit-, Personal- und Kostenaufwand für interne und öffentliche Diskussionen und ggf. auch für externe Gutachten gemindert werden.

Sofern das vorhandene Wissen im Netzwerk nicht ausreichen sollte, kann die AGFK-BW auch eigene Gutachten vergeben. Der Vorteil ist dann erneut, dass die Ergebnisse der Gutachten allen Mitgliedern zur Verfügung stehen; die Arbeit für die Gutachten jedoch von der Geschäftsstelle der AGFK-BW geleistet wird.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 02.12.2009
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

Ebenfalls könnte die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Standards der Radverkehrsförderung als Hilfestellung für die Radverkehrsplanungen und -fördermaßnahmen in den Mitgliedskommunen ausarbeiten. Diese Hilfestellungen sollten keine Parallelwerke sein, sondern vielmehr als Ergänzung der bestehenden Regelwerke und Hinweise (z.B. Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) zur praktischen Anwendung der Planerinnen und Planer entwickelt werden.

### 3.2 Regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch

Durch regelmäßige Arbeitskreissitzungen, durch die Mitgliederversammlung oder durch Fachseminare, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft angeboten werden können, wird die AGFK-BW eine Plattform für einen unkomplizierten Erfahrungs- und Informationsaustausch bilden. Auf Arbeitskreissitzungen beispielsweise ergibt sich die Möglichkeit, dass die Vertreter der Mitgliedskommunen knifflige Planungsfragen (z.B. welche Lösungen der Radverkehrsführung an einem bestimmten Knotenpunkt sich anbieten oder welche Erfahrungen andere Kommunen gesammelt haben) mit Kolleginnen und Kollegen der anderen Mitgliedskommunen besprechen können. Bedarforientiert an den Wünschen und Vorstellungen der Mitgliedskommunen wird die Geschäftsstelle der AGFK-BW die Organisation verschiedener Veranstaltungen tatkräftig unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Bereich des Erfahrungs- und Informationsaustausches umfasst die Beantragung von Fördermitteln. Jede Kommune wird auch im Radverkehrsbereich bereits Fördermittel beim Land beantragt haben. Doch selbst bei den erfahreneren „Fahrradbeauftragten“ der Städte und Landkreise sind nicht alle Fördertitel bekannt; und auch beim Bund und bei der EU können Fördermittel für Radverkehrsprojekte der verschiedensten Art beantragt werden. Das Antragsverfahren ist häufig allerdings wenig bekannt und auch nicht ganz einfach. Die Geschäftsstelle der AGFK-BW wird sich daher um eine möglichst hohe Transparenz der zahlreichen Fördermöglichkeiten kümmern und die Mitgliedskommunen bei der Antragsstellung beraten und unterstützen.

### 3.3 Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zählen in der Fachwelt unbestritten zu den zentralen Elementen einer erfolgreichen Radverkehrsförderung. Allerdings können sich nur die wenigsten Kommunen eigene Mitarbeiter leisten, die ausschließlich mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr beschäftigt sind. Eine zentrale Aufgabe der AGFK-BW wird es daher sein, durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit dafür zu sorgen, dass die Mitgliedskommunen in diesem wichtigen Aufgabenfeld unterstützt und entlastet werden.

Angefangen von einem einheitlichen Auftritt der AGFK-BW im Sinne eines Corporate Designs, das auch die Mitgliedskommunen für ihre eigene Darstellung des Radverkehrs verwenden können, über die Entwicklung von Flyern, Broschüren und Plakaten

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 02.12.2009
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

sowie die Konzeption und Durchführung bzw. Bereitstellung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Maßnahmen bis hin zur Organisation von integrierten Image- und Marketingkampagnen sollen als Maßnahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit nach Möglichkeit durch die AGFK-BW geleistet werden. Die einzelnen Kommunen können durch die zentrale Bündelung dieser wichtigen Aufgabe und durch die Arbeit der Geschäftsstelle der AGFK-BW nicht nur erhebliche Kosten sparen, sondern auch die häufig ohnehin an ihren Kapazitätsgrenzen arbeitenden Mitarbeiter deutlich entlasten.

### **3.4 Besondere Förderung von innovativen Modellprojekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und radverkehrsfördernden Aktionen**

Die Arbeitsgemeinschaft wird sich dafür einsetzen, dass sie unter finanzieller Beteiligung des Landes vorbildliche Praxisbeispiele und verschiedene radverkehrsfördernde Aktionen unterstützen und durchführen kann. Das Netzwerk strebt ferner an, dass innovative Modellprojekte, die ggf. auch noch nicht dem bestehenden Regelwerk entsprechen, erstmals in einer Mitgliedskommune getestet werden können, um so Erfahrungswerte unter Umständen auch für eine Anpassung der Regelwerke zu sammeln.

Da sich das Land Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt hat, „Fahrradland Nr. 1“ zu werden und die AGFK-BW als einen zentralen Baustein seines Fahrradmanagements betrachtet, wird sich die Arbeitsgemeinschaft dafür einsetzen, dass es seitens des Landes eine Sonderförderung ausschließlich für die Mitgliedskommunen der AGFK-BW geben wird.

### **3.5 Nutzen von verschiedenen Synergien**

Zahlreiche Förderanträge sind zum Teil nur möglich bzw. haben größeren Erfolg auf einen positiven Bescheid, wenn die Projekte nicht nur in einer einzelnen Stadt oder einem Landkreis durchgeführt werden sollen, sondern wenn verschiedene Multiplikationen und Synergien erreicht werden können. In Nordrhein-Westfalen wird dies bei Anträgen der dortigen „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise“ für Bundesmittel bereits seit über 15 Jahren höchst erfolgreich praktiziert. Auch für die Gründung der AGFK-BW konnte die Geschäftsstelle Umweltverbund beim Bundesverkehrsministerium bereits Fördermittel beantragen. Künftig ist vorgesehen, dass die AGFK-BW als Zusammenschluss der Kommunen sowohl Landes- wie auch Bundes- und EU-Mittel beantragt, die dann für die Mitgliedskommunen aufgewendet werden. Davon wird jede einzelne Mitgliedskommune profitieren können, ohne dass sie selbst bei der Antragsstellung aktiv werden muss.

Generell ist ein großer Nutzwert des Netzwerkes in der Erzielung von verschiedenen Synergien zu sehen. So bedarf es zwar für einige Fragen der Radverkehrsförderung in jeder Kommune angepasster Lösungen; doch häufig sind die Probleme und die Bedürfnisse in verschiedenen Kommunen die gleichen, sodass beispielsweise bei einer guten Vernetzung fachliche Informationen nur einmal zentral zusammengetra-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 02.12.2009
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

gen werden müssen. Beispielsweise können Neuregelungen der StVO in einem Faltblatt der AGFK-BW in großer Auflage in allen Mitgliedskommunen verteilt und genutzt werden. Auch der Einzelhandel, Unternehmen oder Tourismusverbände können über Broschüren der AGFK-BW als Partner der kommunalen Radverkehrsförderung gewonnen werden. Sofern die Kooperation und die Kommunikation untereinander funktioniert – und genau dies soll durch das Netzwerk der AGFK-BW erreicht werden – muss das „Rad“ im wahrsten Sinne des Wortes nicht jedes mal neu erfunden werden.

### 3.6 Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten

Neben der Antragsstellung von Fördermitteln wird sich die AGFK-BW künftig beim Land, beim Bund und bei der EU für die radverkehrsspezifischen Interessen der Kommunen einsetzen. Das Fachwissen der Mitgliedskommunen soll dazu beitragen, dass Gesetze, Verordnungen und auch Fördermöglichkeiten auf den verschiedenen politischen Ebenen möglichst fahrradfreundlich im Sinne der Mitgliedskommunen ausgestaltet werden. Jede Mitgliedschaft wird dazu beitragen, dass die Argumentation der AGFK-BW an Gewicht gewinnt und die radverkehrsspezifischen Interessen der Kommunen stärker gehört werden.

### 3.7 Auszeichnung als Fahrradfreundliche Kommune

Es ist vorgesehen, dass Mitglieder der AGFK-BW sich beim Land um die offizielle Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ bewerben können und damit sowohl nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wie auch nach innen bei der Politik und der Verwaltung öffentlichkeitswirksam ihre nachhaltige (Rad-) Verkehrspolitik darstellen können. Eine unabhängige Prüfkommision soll dazu die antragstellenden Kommunen anhand verschiedener Kriterien bezüglich der „Fahrradfreundlichkeit“ begutachten, woraufhin bei einem positiven Gutachten eine Empfehlung zur Auszeichnung durch den für das Verkehrswesen zuständigen Minister oder Staatssekretär vorgenommen werden soll.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 02.12.2009
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

## 4. Mitgliedsbeitrag und Kriterien zur Aufnahme in die AGFK-BW

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg wird vom Land maßgeblich unterstützt. Dennoch ist sie ausdrücklich als Netzwerk der Kommunen gedacht, die sich die Förderung des Radverkehrs auf die Fahnen geschrieben haben. Ohne Mitgliedsbeiträge wird die AGFK-BW ihren Ansprüchen nicht gerecht werden können. Je mehr Mitglieder dem Netzwerk beitreten, desto stärker kann die AGFK-BW auftreten und desto mehr werden die Mitgliedskommunen profitieren. Als jährliche Mitgliedsbeiträge wurden vom Gründungskreis der AGFK-BW folgende gestaffelte Beiträge vorgeschlagen:

- 1.000 Euro für Städte und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern,
- 2.000 Euro für Städte und Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern,
- 3.000 Euro für Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern sowie für Landkreise,
- 4.000 Euro für Großstädte mit über 100.000 Einwohnern.

Offenburg würde somit einen Mitgliedsbeitrag von 3.000 Euro pro Jahr aus dem vorhandenen Fahrradbudget zahlen. Hinzu käme ein Personalaufwand für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft in Höhe von etwa 3.000 Euro, der jedoch zumindest zum Teil arbeitstechnische Vorteile bei der Abwicklung von Fahrradfördermaßnahmen mit sich brächte.

Der Nutzwert, der sich aus der Mitgliedschaft ergibt, dürfte die Kosten deutlich übersteigen.

Neben der Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge soll die Aufnahme in die AGFK-BW an gewisse fahrradfreundliche Kriterien geknüpft werden. Folgende Kriterien wurden vom Gründungskreis als Aufnahmekriterien vorgeschlagen:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen (vgl. Anlage 1) erfüllen zu wollen;
2. Benennung eines festen Ansprechpartners für den Radverkehr nach außen;
3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell).

Das 1. Kriterium besteht aus zwei Teilen. Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird der erste Teil (Wille zum Beitritt zur AGFK-BW) erfüllt. Der zweite Teil (Wille, die Voraussetzungen für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, die als Vorläufiger Vorschlag in der Anlage 1 dargestellt sind, zu erfüllen) hat der Gemeinderat inhaltlich in den Vorlagen „Perspektiven für die Fahrradförderung der kommenden Jahre – erweitertes Fahrradförderprogramm IV“ (Drucksache-Nr. 12/06) und „Integriertes Ver-



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/09

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
02.12.2009

---

Betreff: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

---

kehrskonzept – Sachstand und Fortschreibung Verkehrliches Leitbild“ (Drucksache-Nr. 03/08) deutlich bekundet.

Auch das 2. Kriterium ist bereits erfüllt. Schon seit Jahren ist Frau Bär die Fahrradbeauftragte der Stadt Offenburg.

Beim 3. Kriterium geht es um die Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW. Wie in der Vorlage „Fahrradförderprogramm IV – Rückblick 2008 und Ausblick 2009“ (Drucksache-Nr. 184/08) erwähnt, arbeitet die Verwaltung bereits aktiv bei der Netzwerkbildung zur Fahrradförderung in Baden-Württemberg mit, woraus sich die AGFK-BW bilden wird. Auch weiterhin wird sich die Verwaltung aktiv in die AGFK-BW einbringen, da hierdurch die Stadt Offenburg in Bezug auf die Fahrradförderung profitieren kann.

## **5. Empfehlung der Verwaltung**

Aufgrund der deutlichen Vorteile, die die Verwaltung durch eine Mitgliedschaft in der AGFK-BW erzielen kann (vgl. Kapitel 3), empfiehlt die Verwaltung, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) als Gründungsmitglied beizutreten.